

Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Weibersbrunn gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Weibersbrunn ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gemäß Veröffentlichung vom 26.03.2014 bis zum 26.04.2014 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Weibersbrunn und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de.

Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 26.03.2014 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Gemeinde Weibersbrunn, 12.05.2014



1. Bgm. Walter Schreck

